



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

03. September 2024 · Beschluss 237-2024

6.1.4 Miete

IDG-Status: öffentlich

Gartenpark Hohrainli; Genehmigung Gebrauchsüberlassungsvertrag

Ausgangslage

Im Rahmen des Modellvorhabens des Bundesamtes für Raumentwicklung "Nachhaltige Raumentwicklung 2020-2024", initiiert von der Forschungsgruppe Grün und Gesundheit der ZHAW, wurde auf dem städtischen Grundstück Kat.-Nr. 3637 im Hohrainli in Zusammenarbeit mit Eigentümerschaften und Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers in Fronarbeit ein Pavillon erstellt.

Der Pavillon ist fertig gestellt und soll am 7. September 2024 mit einem Quartierfest dem neu gegründeten Verein "GartenParkVerein" zum Betrieb übergeben werden.



Abbildungen: Fertiggestellter Pavillon und Blick in den Innenraum.

Vertragliche Regelung

Das Gebäude steht auf dem städtischen Grundstück, weshalb die Stadt Kloten durch das Akzessionsprinzip (Art. 667 ZGB) Eigentümerin des Gebäudes geworden ist. Damit der GartenParkVerein das neue Gebäude nutzen kann, sollen die Rahmenbedingungen in einem Gebrauchsüberlassungsvertrag geregelt werden. In Absprache mit dem Vorstand des Vereins wurde folgender Vertrag aufgesetzt:

Gebrauchsleihevertrag (gemäss Art. 306 ff. OR)

zwischen

GartenParkVerein, c/o Roman Walt, Präsident, Bienenweg 18b, 8302 Kloten (Entlehnerin)

und

Stadt Kloten, vertreten durch den Stadtrat, 8302 Kloten (Verleiherin)

über

das Gebäude "Pavillon Gartenpark" auf Kat.-Nr. 3637 im Hohrainli

1. Gegenstand
Im Rahmen des ARE Modellvorhabens "Nachhaltige Raumentwicklung 2020-2024", initiiert von der Forschungsgruppe Grün und Gesundheit der ZHAW, wurde auf dem städtischen Grundstück Kat.-Nr. 3637 im Hohrainli durch Eigentümerschaften und Bewohnerinnen und Bewohnerin Fronarbeit ein Pavillon erstellt.
2. Nutzungszweck
Das Gebäude bietet Platz für bis zu 15 Personen und soll vom Quartierverein Hohrainli als multifunktionaler Gemeinschaftsraum für Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers genutzt werden.

Der Pavillon darf nur im Rahmen der vorstehenden Nutzung genutzt werden. Eine weitergehende Nutzung ist untersagt. Die einschlägigen (gewerbe-)polizeilichen Vorschriften gemäss Polizeiverordnung der Stadt Kloten sind einzuhalten. Für allfällige Bewilligungen ist die Entlehnerin verantwortlich.
3. Beginn und Dauer
Die Gebrauchsleihe beginnt rückwirkend per 1. September 2024 und endet mit der Kündigung durch eine der beiden Parteien.

Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf das Ende jedes Monats gekündigt werden.

Eine sofortige Auflösung ist zudem aus wichtigen Gründen jederzeit möglich.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
4. Entschädigung und Kosten
Für die Gebrauchsüberlassung ist keine Entschädigung geschuldet.

Die Versicherung des Gebäudes bleibt Sache der Verleiherin.

Die Entlehnerin ist für den Betrieb und ordnungsgemässen (kleinen) Unterhalt des Gebäudes verantwortlich. Das Gebäude und dessen Umfeld ist in einem ordentlichen Zustand zu halten.

Die Verleiherin ist für den (grossen) baulichen Unterhalt des Gebäudes verantwortlich.

Die Kosten für Wasser und Strom übernimmt die Verleiherin.
5. Weitergabe an Dritte
Die Entlehnerin kann die Gebrauchsleihe mit schriftlicher Zustimmung der Verleiherin auf Dritte übertragen. Diese kann eine Weitergabe nur aus wichtigen Gründen untersagen.

Allfällige Erträge aus der Übertragung verbleiben bei der Entlehnerin.
6. Rückgabe
Auf den Tag der Auflösung dieses Vertrages wird das Gebäude an die Verleiherin zurückgegeben. Ein allfälliger Mehrwert des Gebäudes im Zeitpunkt der Rückgabe wird nicht entschädigt.
7. Weitere Bestimmungen
Abänderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedingen der schriftlichen Form. Es bestehen keine mündlichen Abreden.

Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Kloten.

Kloten, 3. September 2024

Die Entlehnerin:

Die Verleiherin:

Beilage: Situationsplan

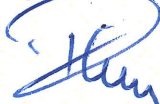
Beschluss:

Der Gebrauchsüberlassungsvertrag zwischen dem GartenParkVerein und der Stadt Kloten wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

Mitteilungen an:

- GartenParkVerein, c/o Roman Walt, Präsident, Bienenweg 18b, 8302 Kloten
(mit 2 Exemplaren zur Unterschrift)
- Stv. Verwaltungsdirektor (Ablage in der Vertragsverwaltung)
- Bereichsleiterin Einwohnerdienste+Soziales
- Bereichsleiter Finanzen+Logistik
- Bereichsleiterin Lebensraum
- Leiter Liegenschaften (mit der Bitte um Versicherung)

Für Rückfragen ist zuständig: Marc Osterwalder, Stv. Verwaltungsdirektor, Tel. 044 815 13 88,
marc.osterwalder@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN

René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 4. Sep. 2024